

Dienstag (Vormittag), 1. Dezember 2020 / Mardi matin, 1^{er} décembre 2020

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

33 2020.RRGR.320 Motion 249-2020 Wandfluh (Kandergrund, SVP)
Lückenlose Aufklärung der Ereignisse in der Region Blausee

33 2020.RRGR.320 Motion 249-2020 Wandfluh (Kandergrund, UDC)
Faire toute la lumière sur ce qui s'est passé dans la région du Lac Bleu

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.321, 2020.RRGR.322 und 2020.RRGR.320.
 Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.321, 2020.RRGR.322 et 2020.RRGR.320.*

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Regierungsrat, wertige Anwesende auf der Tribüne und im Saal, herzlich willkommen zum meteorologischen Winterbeginn am 1. Dezember. Das haben wir heute Morgen gespürt. Ich hoffe, dass alle trotz oder wegen des ersten Schnees gut anreisen konnten. Ich wünsche uns allen einen schönen, langen und ertragreichen Sessionstag. Ein Hinweis organisatorischer Art: Es hat freie Kapazitäten bei den Informatikspezialistinnen und -spezialisten hinten. Wer noch nicht dort war, soll das bitte im Verlauf des heutigen Tags noch machen.

Danken möchte ich ganz herzlich der EVP-Fraktion. Sie haben etwas auf dem Pültchen, einen Adventsgruss. Merci vielmals dir, Christine, und deiner Fraktion. Eine herzige Geste. *(Applaus / Applaudissements)*

Zum weiteren Programm: Auf der Website steht irrtümlich, dass wir mit der WEU weiterfahren. Das ist natürlich nicht so. Das habe ich gestern ja schon gesagt. Wir starten mit der Blausee-Debatte, den Traktanden 31 und 33, und springen anschliessend zurück zu den Grossratsgeschäften, Traktandum 25 und folgende. Jetzt: Traktanden 31, 32 und 33 in gemeinsamer Beratung, wobei die Motion unter Traktandum 32 ja zurückgezogen wurde. Ich bitte die Antragstellenden, die Motionärinnen und den Motionär, sich einzutragen. Ich gebe das Wort nach diesen drei Vorstossenden, dem Meuron, Zryd, Wandfluh – ich bitte auch Frau Zryd, ihren Rückzug in dieser Phase zu begründen –, für das Büro das Wort dem ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates, nachher den Fraktionen, den Einzelsprechenden und der Regierung. Das Wort hat für Traktandum 31, Motion «Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) in Sachen Umweltskandal Blausee/Lötschberg», Grossrätin Andrea de Meuron.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich begründe gerne, weshalb ich an dieser Motion und der Forderung nach einer PUK festhalte. Das Lesen eines Artikels in der BZ letzte Woche hat mich in diesem Entscheid auch noch weiter bekräftigt. Das Buch mit dem Umweltskandal Blausee ist zwischenzeitlich um drei weitere Kapitel gewachsen. Das weitere Kapitel heisst: Rolle der Regierungsaufsicht gegenüber der BLS AG und der Einhaltung des Umweltrechts. Das zweite Kapitel wären dann die Submissionsbestimmungen in der Frage der Kostenexplosionsmehrkosten in Höhe von 50 Mio. Franken. Jetzt haben wir ja noch ein Kapitel drei namens Affäre um zu hohe Subventionen für die BLS. Bereits das erste Kapitel, der Umweltskandal Blausee, hat mich veranlasst, nach der Medienberichterstattung eine PUK zu verlangen. Es stellen sich Fragen wie zum Beispiel: Haben die Behörden bei der illegalen Entsorgung von teilweise giftigem Bahnschotter der BLS versagt? Oder: Welche Rolle spielt die Schotterentsorgung bei der Kostenexplosion der Lötschbergtunnel-Sanierung durch die Firma Marti? Diese Fragen müssen beantwortet werden, und der ganze Sachverhalt muss restlos geklärt werden. Ich bin grundsätzlich froh, hat sich die GPK bald nach dem Einreichen dieser Motionen (*M 249-2020, M 250-2020, M 251-2020*), ich bin ja nicht allein, geäussert, dass sie sich dieser Angelegenheit annehmen will. Und ja, es gibt gute Gründe für eine GPK: Sie ist sofort einsatzbereit, sie hat Erfahrung, und sie würde die personellen Ressourcen erhalten. Gut, da könnte man sich die Frage stellen, weshalb das nicht auch eine PUK erhalten dürfte. Jetzt könnte man meinen, alles sei gut. Weshalb braucht es dann noch diese Motion (*M 250-2020*)?

Mich überzeugt der Weg, den das Büro des Grossen Rates gehen will, aus zwei Gründen nicht. Es möchte diese Motion (*M 250-2020*) ja nicht annehmen. Der erste Grund ist die Kooperationsbereitschaft der BLS. Die Stellungnahme der BLS ganz am Schluss der Vorstossantwort stimmt mich sehr kritisch. Sie macht klar, was ihre Haltung ist. Dort ist zu lesen: «Wir sind daher der Auffassung, dass wir eine Trägerin von öffentlichen Aufgaben des Bunds und nicht des Kantons sind.» Weiter ist dort zu lesen: «Sollte durch den Grossen Rat des Kantons Bern eine PUK «Blausee» eingesetzt werden, stehen wir selbstverständlich für eine Auskunftserteilung gemäss dem geltenden Rechtsrahmen zur Verfügung.» Wir wissen bereits heute, dass die BLS nicht bereit war, der Aufsichtsbehörde sowie der Finanzkontrolle gewichtige Informationen zu den Verantwortlichen freizugeben.

Einen zweiten Grund sehe ich in den Rechten und Kompetenzen einer PUK. Für eine PUK gelten besondere Informations- und Verfahrensrechte. Sie kann Behördenmitglieder und Privatpersonen als Zeugen vernehmen und die Herausgabe von sämtlichen Akten des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Justizbehörden voraussetzungslos verlangen. Das sind zusätzliche Rechte. Eine Forderung nach einer PUK ist deshalb klar auch eine Forderung nach dem schärfsten Kontrollorgan unseres Parlaments. Es bedeutet keineswegs ein Misstrauen in die GPK. Es ist aus meiner Sicht eher eine Frage von Taschenlampe versus Baustellenlampe, um Licht ins Dunkel zu bringen. Der Bericht der GPK wird mindestens ein Jahr dauern, und ich möchte mir dann nicht den Vorwurf machen, dass keine überzeugende Aufklärung gemacht werden konnte.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es geht um das Vertrauen in unsere BLS, von welcher der Kanton Bern Mehrheitsaktionär ist. Es geht um unsere kontrollierenden Organe und somit auch um das Image unseres Kantons Bern. Wir sind unseren Steuerzahlenden schuldig, das Instrument einzusetzen, das eine Aufklärung bringt. Das ist aus meiner Sicht ganz klar eine PUK. Denn wann, wenn nicht jetzt? Ich danke deshalb für eine Unterstützung der Motion, die aus meiner Sicht nötig ist, weil ich hier und heute nicht mit absoluter Sicherheit sagen kann, dass eine GPK die nötigen Kompetenzen und Rechte hat, um eine restlose Aufklärung dieser skandalösen Vorkommnisse bewirken zu können.

Präsident. Das Wort geht über an Grossrätin Andrea Zryd: Rückzug der Motion (*M 251-2020*) unter Traktandum 32. Sie gibt eine kurze Erklärung ab.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Wir haben lange überlegt, ob wir das zurückziehen wollen oder nicht. Wir haben diese Gespräche in der GPK geführt und als Oberländerinnen und Oberländer eine PUK gefordert, weil wir auch betroffen sind, diese Region gut kennen und sofort Druck machen wollten. Es hat sich aber im Laufe der Zeit gezeigt, dass die GPK das viel bessere Gremium ist. Die GPK ist bereits dran. Abgesehen davon hat sie langjährige Erfahrung, eben gerade in der Aufsicht, und vor allem in der Aufsicht über Behörden. Uns Motionärinnen und Motionären geht es vor allem darum, dass man den ganzen Kollateralschaden, das Versagen verschiedenster Behörden auf verschiedensten Ebenen, ganz gut anschaut. Wir fordern, dass das ganze Debakel in grober Schärfe, in sehr grosser Tiefe angeschaut wird. Es geht nicht darum, dass wir, wie es die Kollegin gesagt hat, mit einem kleinen Taschenlämpchen dorthin leuchten wollen. Ganz sicher nicht. Wir gehen ganz tief in die Materie. Das kann man von einer GPK erwarten, und die politische Würdigung hat eine GPK noch immer vorgenommen. Aus Vernunftgründen haben wir gesagt, wir geben der GPK lieber den Vorrang, weil sie schon dran ist und schon etliche Unterlagen sichten konnte. Ebenfalls entgegen meiner Vorrednerin: Selbstverständlich erhalten wir diesen BLS-Bericht. Der GPK-Vizepräsident wird noch sagen, in welcher Form. Wir erhalten diese Unterlagen, es ist gar kein Problem. Kommt hinzu, dass wir eben schneller sind. Wir sind in der GPK formiert und brauchen nicht zwei Jahre. Bis eine PUK formiert wäre, würde es sicher Januar, wenn nicht Frühling, und auch eine PUK hat am Ganzen länger als ein Jahr. Ich mache mir da keine Sorgen. Ich habe sehr viel Vertrauen in diesen Ausschuss, der paritätisch ist, in diese GPK, dass sie einen guten Job macht. Sie ist schon dran. Ich bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen, Verständnis zu haben und den PUK-Vorstoss der Grünen abzulehnen. Wir ziehen unseren zurück.

Präsident. Für die Begründung des Geschäfts Nummer 33, der Motion von Grossrat Wandfluh, «Lückenlose Aufklärung der Ereignisse in der Region Blausee», hat der Motionär das Wort.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP). Meine Vorrednerinnen haben es gesagt: Es geht um das Vertrauen. Unser Vertrauen im Kandertal in die Behörden ist nach den letzten Vorfällen, nicht nur Blausee, erschüttert. Das Vertrauen muss man aufbauen, und es muss schnell passieren. Das ist

etwas vom Wichtigsten. Wir sind nicht Richter. Meine Motion will auch nicht irgendjemanden anschwärzen. Für das haben wir eine Staatsanwaltschaft, die genau hinschauen muss. Hier geht es darum, bei der Bevölkerung wieder Vertrauen in unsere Institutionen herzustellen. Die Staatsanwaltschaft wurde auch kritisiert. Es heisst, eine geplante Razzia habe aus übergeordnetem Interesse nicht stattgefunden. Wenn es das übergeordnete Interesse wirklich gab, dann habe ich ab sofort, wenn ich zu schnell zur Session fahre, auch ein übergeordnetes Interesse. So sehen wir es im Kandertal. Es geht hier um Tiere, die ums Leben kamen. Wenn Tiere sterben, ist das immer eine sehr emotionale Sache. Ob das durch irgendwelche Schadstoffe oder durch Schädlinge passiert, ob das ein Tier oder viele Tiere betrifft, ist nicht matchentscheidend. Als Nutztierhalter wollen wir unsere Tiere artgerecht halten, und wir setzen alles daran, dass die Tiere gesund sein können. Wenn man morgens zu seinen Tieren kommt und tote Tiere vorfindet, dann unternimmt man das wirtschaftlich Tragbare, damit man die Tiere gesund erhalten kann. Wenn man ein paar Tage später wiederkommt und merkt, dass das, was man gemacht hat, nichts ist, und dann den Verdacht hat, dass etwas durch Dritteinwirkung geschah, verstehe ich, dass man enttäuscht ist und den Weg zur Verwaltung sucht und dass man wütend wird, wenn man das Gefühl hat, man werde nicht ernst genommen. Auch dafür habe ich grosses Verständnis. Ich habe ebenfalls Verständnis für die vom Blausee, oder besser gesagt die vom Steinbruch. Ich habe für beide Parteien grosses Verständnis. Man hat das Gefühl, man lagere nur Steine ab. Es kommt auch darauf an, wie die Informationen waren und ob man wusste, was für Material da kam.

Die Verantwortung unserer Behörden muss genau überprüft werden, damit man das Vertrauen wiederherstellen kann. Der Weg, den der Regierungsrat gewählt hat, sodass man so schnell eine Antwort auf unsere Motion (M 249-2020) erhielt, stärkt das Vertrauen in unsere Institutionen. Ich danke dem Regierungsrat, dass die Motionen so schnell beantwortet wurden. Das ist nicht ganz selbstverständlich. Als wir diese Motion (M 249-2020) machten, waren wir absichtlich offen, ob es jetzt eine PUK oder eine GPK brauche. Wir haben «ein geeignetes Instrument» geschrieben. Denn die Vorabklärungen zu dieser Motion (M 249-2020) gingen relativ schnell. Ich fühle mich immer noch als Frischling in diesem Rat, und ich wusste nicht, ob eine PUK oder eine GPK das Richtige sei. Deshalb blieben wir offen. Ich wusste zudem, dass die PUK-Motionen kommen, und ich bin froh, sind sie da. Dann können wir hier darüber diskutieren. Wir haben der GPK dann einen Brief geschrieben, in dem wir forderten, dass die GPK sofort aktiv wird, und die GPK hat das gemacht. Das stärkt mein Vertrauen in unsere Institutionen. Ich danke der GPK, dass sie sich sofort dahinter gemacht hat. Das zeigt für mich auch, dass die GPK das geeignete Mittel ist. Denn sie haben Vorabklärungen getroffen. Sie haben dieselben Möglichkeiten wie eine PUK. Für mich ist die GPK zum jetzigen Zeitpunkt das richtige Mittel.

Ein Wort zum Amt für Wasser und Abfall (AWA): Bei den Anschuldigungen, die da hin und her gereicht werden, kann ich nicht abschliessend beurteilen, ob das AWA richtig gehandelt hat oder nicht. Vielleicht wäre es gut, wenn man ein ausserkantonaies AWA hinzunehmen würde. Das Kandertal, in dem wir zu Hause sind, liegt sehr nahe am Kanton Wallis, und man könnte gleich durch diesen BLS-Scheiteltunnel fahren. Ich hoffe ja, dass er bis zuletzt fertiggestellt wird und nicht 1400 Meter nicht gemacht werden. Dann sähe man, dass es wichtig ist, dass dieser Tunnel fertig gebaut wird und nicht einfach nur 1400 Meter nicht gemacht werden. Dies nur nebenbei. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Danke, ich komme gleich zum Schluss. Ich hoffe bei der ganzen Geschichte, wenn rauskommt, dass wirklich Schadstoffe im Wasser sind, dass das nicht vom Steinbruch kommt, sondern vom Munitionslager. Dann müssten wir nicht mehr darüber diskutieren, ob das Munitionslager geräumt werden soll oder nicht.

Präsident. Pour le Bureau, je donne la parole à M. le vice-président, Hervé Gulotti.

Hervé Gulotti, Tramelan (PS), vice-président. Trois motions ont été successivement déposées à la suite des révélations de la pollution importante du Lac Bleu ; la première, qui fait l'objet de l'affaire numéro 33, a été déposée le 17 septembre. Elle exige que des contrôles ainsi que la protection de l'environnement et de la population soient garantis, que soit clairement déterminée la nature de la pollution des eaux souterraines alimentant le Lac Bleu, de vérifier si tous les matériaux polluant entreposés sur le terrain de la gravière ont été éliminés et d'élucider les circonstances d'une intervention policière prévue en juin 2020.

Deux autres motions ont été déposées successivement les 20 et 21 septembre 2020 qui demandent chacune l'institution d'une Commission d'enquête parlementaire (CEP) au sujet des événements qui se sont déroulés au Lac Bleu.

Le Bureau a examiné avec une attention aigüe le contenu des motions 31 à 33 du programme de la session d'hiver lors de sa séance du 9 novembre dernier. Il a d'abord reconnu à l'unanimité le caractère urgent de leur traitement, de manière à pouvoir rapidement envisager la suite à donner, surtout aux motions 31 et 32, et à rendre possible leur inscription au programme de la présente session. Il a accepté de traiter ces trois motions en délibération commune puisque les préoccupations des motionnaires des trois interventions sont intrinsèquement liées. Le Bureau a également décidé de rejeter les motions 31 et 32 par 17 voix contre 1 et aucune abstention.

Aujourd'hui, je me bornerai à commenter l'avis du Bureau sur la motion 31 puisque dans l'intervalle, la motion numéro 32 a été retirée. De par sa formulation, la réponse à l'intervention numéro 33 est, quant à elle, dans la compétence exclusive du gouvernement qui vous recommande son adoption. Autoriser l'institution d'une CEP, comme le demande l'intervention 31, n'est pas une procédure anodine. Elle a de nombreuses incidences, autant sur le plan institutionnel, financier, politique que médiatique qui ont poussé le Bureau à suivre l'avis de la CGes. Il est indéniable aux yeux du Bureau qu'une enquête doit être menée sur les circonstances qui ont provoqué la tragédie environnementale du Lac Bleu. Toute la lumière doit être faite sur les responsabilités des acteurs en présence.

Cependant, la CEP ne paraît pas l'outil adéquat. Son institution serait disproportionnée par rapport à l'état des faits. Le Bureau vous invite donc à confier la tâche d'élucider cette affaire à la CGes pour les raisons qui sont évoquées dans le rapport dont vous avez pris connaissance. La CGes est un organe de haute surveillance de l'Etat qui possède la marge de manœuvre suffisante pour s'intéresser en particulier aux rôles des autorités cantonales et du BLS, dans lesquels le canton détient une participation, et de manière générale, à la répartition des responsabilités. Il est prévu de remettre un rapport au Grand Conseil une fois que la situation aura été tirée au clair et qu'une appréciation politique aura été préparée. La CGes entend agir rapidement et délivrer les conclusions de ses interrogations avant la fin de la présente législature. Le Bureau a, par ailleurs, autorisé la CGes à engager du personnel à temps partiel et à durée déterminée pour avancer dans ce dossier du Lac Bleu sans préjudice du bon traitement des autres affaires en cours de la commission. Si le Grand Conseil devait décider de la mise en place d'une CEP en adoptant la motion 31, le Bureau lui soumettrait un projet d'arrêté du Grand Conseil avant la fin de la présente session. En finalité, et toute considération envisagée, le Bureau vous invite à rejeter la motion numéro 31.

Präsident. Danke, Herr Vizepräsident. Ich nehme zuerst Fritz Ruchti als Sprecher der GPK dran, nachher Kurt Zimmermann als Mitmotionär. Danach kommen wir zu den Fraktionen. Eine konkrete Frage an Grossrat Beat Kohler, denn Sie sind auch als Mitmotionär aufgeführt: Sprechen Sie als Fraktionssprecher? (*Grossrat Beat Kohler bejaht dies. / Le député Kohler le confirme.*) – Gut. Das Wort hat Fritz Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Die GPK oder die PUK: Ist das eine schwierige Frage oder ist das eine einfache Frage? Ich möchte versuchen, sie zu erklären und hier ein wenig Klärung reinzubringen. Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO): Erstens, die GPK ist eine Aufsichtskommission. Art. 37 Abs. 2 Bst. a: Sie hat die «Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Kantonsverwaltung und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben», die sogenannten KoTrA-Träger. Die Befugnis der GPK gemäss Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG), Art. 37 Abs. 1 Bst. a: «Beschlüsse des Regierungsrates und weitere dazugehörige Akten», und zwar alle Akten, «einzuverlangen», Bst. b: «mit allen Behörden, Amtsstellen, anderen Trägern öffentlicher Aufgaben des Kantons sowie Empfängerinnen und Empfängern von Staatsbeiträgen direkt zu verkehren», und die vorgängig erwähnten «zweckdienlichen Auskünfte und Akten einzuverlangen oder einzusehen». Wir können also auch praktisch alle Akten einverlangen und einsehen. Bst. c: «Personen im Dienste des Kantons gemäss Art. 45 anzuhören, auf Verlangen ohne Beisein eines Mitglieds einer vorgesetzten Stelle und in wichtigen Fällen auch nach dem Ausscheiden aus dem Kantonsdienst», zu einer Anhörung einzuladen. Bst. d: «von weiteren Personen und Amtsstellen Auskünfte einzuholen und Akten zu erhalten, sofern es für die Wahrnehmung der Oberaufsicht notwendig ist». Eingeschränkt immer, nach geltendem Recht, das «nach Artikel 160 ff. der Schweizerischen Zivilprozessordnung ... sinngemäss anwendbar ist». Bst. e: «Besichtigungen und Untersuchungen in der Kantonsverwaltung vorzunehmen», Bst. f: «durch die Finanzkontrolle oder andere Sachverständige beson-

dere Prüfungen vornehmen ... zu lassen».

Was kann eine parlamentarische Untersuchungskommission gegenüber der GPK? Art. 100, GRG «Aufgabe, Einsetzung und Organisation»: Bei ausserordentlichen Vorkommnissen «kann der Grosse Rat nach Anhören des Regierungsrates ... eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einsetzen». Haben Sie diese Anhörung gemacht, liebe Grüne? «Der Grosse Rat wählt anschliessend die Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der parlamentarischen Untersuchungskommission». Haben sich die Grünen schon Gedanken zu diesen Vorgaben gemacht? Wissen sie, wer Präsident werden soll und wie viele finanzielle Mittel der Kanton für eine PUK bereitstellen soll?

Bei der letzten PUK vor ungefähr 10 Jahren zu den Lehrerpensionskassen wurde schon in den ersten Tagen eine PUK beschlossen, und in den letzten Tagen der Session hat man über die Einzelheiten befunden. Jetzt haben wir noch genau zwei Tage, wenn wir das in dieser Session machen möchten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Andrea, haben Sie sich überlegt, wie man das in zwei Tagen bewältigen möchte? Das sind eben die Unterschiede. Art. 100 Abs. 3: «Die parlamentarische Untersuchungskommission ermittelt die Sachverhalte und beschafft weitere Beurteilungsgrundlagen. Sie erstattet dem Grossen Rat Bericht und stellt ihm Antrag.». Hier besteht zwischen der GPK und der PUK überhaupt keine Differenz. Art. 101, «Verfahren»: Auch für die PUK «gelten sinngemäss die Bestimmungen des VRPG, der ZPO und der Schweizerischen Strafprozessordnung». Auch bei einer PUK können Personen ihre Auskunft verweigern. Auch bei uns, der GPK. Art. 102: «Die parlamentarische Untersuchungskommission verfügt über die gleichen Informationsrechte wie die Aufsichtskommissionen.» Sie hat aber, wie Andrea de Meuron gesagt hat, einen etwas grösseren Spielraum.

Methodik und Kenntnis: Die GPK hat Erfahrung mit Untersuchungen und Anhörungen. Wir haben schon manche Untersuchung durchgeführt und schon manche Anhörung gemacht, sei das im Beisein einer Finanzkontrolle oder einer externen Untersuchungsbehörde. Die GPK weiss, welche Schritte nötig sind, um einen Sachverhalt zu klären. Die GPK ist sich gewohnt, Akten auszuwerten und darüber Berichte zu verfassen. Alle diese erwähnten Vorkenntnisse müssten bei einer PUK erst noch implementiert werden. Inhaltliche Vorkenntnisse: Die GPK hat sowohl im Bereich Abbau, Deponie und Transport Vorkenntnisse als auch bezüglich der BLS AG und der BLS Netz AG, an welcher der Kanton direkt beteiligt ist. Aufgrund dieser vorerwähnten Vorkenntnisse und der beiden «Abfall, Deponie, Transporte (ADT)»-Berichte von 2016 und 2020 kann die GPK sofort, mit einem Rucksack voller Erfahrungen, in die Untersuchung der Affäre Blausee-Mitholz starten. Alle diese Erfahrungen fehlen nach meiner Einschätzung bei einer PUK. Oder haben Sie diese Erfahrung?

Mehr Handlungsfreiheit: Während in einer PUK die Abläufe sehr streng reglementiert sind und viele verfahrensrechtliche Vorgaben beachtet werden müssen, kann die GPK einfacher vorgehen. Die GPK kann Untersuchungen effizienter durchführen als eine PUK.

Ausreichende Informationsrechte: Die GPK hat gemäss Art. 37 des GRG wie alle Aufsichtskommissionen Informationsrechte, die weitergehen als die ordentlichen Informationsrechte der Sachbereichskommissionen. Der GPK ist in den letzten 10 Jahren kein Fall bekannt, in dem ihr vom Regierungsrat oder der Verwaltung Unterlagen und Dokumente vorenthalten oder nicht herausgegeben wurden. Auch geforderte Auskünfte wurden der GPK meines Wissens noch nie verweigert.

Liebe Anwesende, das ist eine Gegenüberstellung der Vorteile einer GPK gegenüber einer PUK. Die GPK hat sich Überlegungen gemacht, und wir haben das Büro des Grossen Rates angefragt, was es dazu meint. Wir haben ein Antwortschreiben erhalten, wonach es die GPK favorisieren würde. Aufgrund dieses Resultats haben wir uns Gedanken gemacht und begonnen, Material zusammenzutragen. Wir haben schon viel Material beisammen. Wir haben uns auch das Vorgehen überlegt und es in sieben Punkte gegliedert. Die Sonderkommission, die ins Leben gerufen werden soll, wurde heute Morgen an einer Sondersitzung schon über diese sieben Punkte in Vorkenntnis gesetzt. Ich erkläre Ihnen kurz eins nach dem anderen, wie wir vorgehen möchten. Wir möchten erstens die Rolle des Kantons bezüglich der Aufsicht im Bereich Abbau- und Deponiewesen untersuchen. Wir möchten die Rolle des Kantons in Bezug auf Grundwasser- und Trinkwasserschutz untersuchen. Wir möchten die Rolle des Kantons in Bezug auf die Tierhaltung beim Blausee untersuchen. Wir möchten die Rolle des Kantons in Zusammenhang mit dem angeblich abgesagten Polizeieinsatz sowie die Rolle des Kantons in Bezug auf die Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels untersuchen. Wir möchten die Rolle des Kantons als Minderheitsaktionär der BLS Netz AG untersuchen. Wir möchten die Rolle der BLS Netz AG untersuchen.

Die GPK hat gesagt, das könne man mit den Leuten, die wir selber haben, nicht über die Bühne bringen. Wir haben uns an das Büro des Grossen Rates gewendet und besprochen, wie man das

Personal aufdotieren könnte. Wir hätten etwas in der Pipeline. Die Person ist schon vor Ort und hört uns zu. Es ist eine Person, die uns führen und unterstützen würde. Sie würde uns dazu bringen, dass wir Ihnen die Untersuchung der Affäre Blausee, die in der Zuständigkeit des Kantons und nicht der Strafverfolgungsbehörde ist, in einem Bericht vorstellen können, und zwar spätestens Ende dieses Jahres oder der Legislatur. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion der Grünen (M 250-2020) abzulehnen und die GPK zu unterstützen. Als Fraktionssprecher bitte ich Sie, die Motion Wandfluh und Zimmermann (M 249-2020) einstimmig anzunehmen.

Präsident. Wie angekündigt geht das Wort jetzt an den Mitmotionär Grossrat Kurt Zimmermann an Rednerpult Nummer zwei.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Die verschiedenen Vorkommnisse bei der Sanierung des alten Lötschberg-Scheiteltunnels sind unerfreulich. Aus meiner Sicht hat der Regierungsrat die Lage richtig eingeschätzt und zeitgerecht reagiert. Auch die GPK wurde aktiv. Sie hat bereits verschiedene Gespräche geführt und Untersuchungen eingeleitet, und sie verfügt somit über einem zeitlichen Vorsprung gegenüber einer PUK. Die GPK hat viel Erfahrung mit komplexen Untersuchungen, hat genügend Kompetenzen, ist personell gut besetzt und als Kontrollorgan bestens prädestiniert für diese Untersuchung. Aus diesen Überlegungen bin ich der Auffassung, dass wir keine PUK einsetzen müssen. Die amtlichen Berichte der Untersuchung haben ergeben, dass rund ein Viertel des Gleisaushubs aus dem Tunnel schwach verschmutzt ist. Der Rest gilt als unverschmutzter Gleisaushub. Wenn man die ganze Bahnschotterbewirtschaftung vor Ort besichtigt, wie ich das gemacht habe, kann man sich nicht vorstellen, dass das ein Umweltskandal sein soll. Sonst müsste ja das ganze Schienennetz in der Schweiz verseucht und eine Gefahr für die Menschen sein.

Bei Traktandum 33, der Motion Wandfluh/Zimmermann (M 249-2020), danke ich dem Regierungsrat für die umfassende und klare Beurteilung und Beantwortung. Einzig bei Punkt 5 habe ich eine etwas differenziertere Haltung als die Regierung. Wieso? Der Kanton Bern als BLS-Mehrheitsaktionär ist im Prinzip verpflichtet, seine Aufsichtsfunktion bei derart grossen Bauprojekten aktiv wahrzunehmen. So wie es aussieht, sind der BLS als Bauherrin im Bewilligungsverfahren viele, allzu viele Fehler unterlaufen. Man kann auch sagen: Nichtbeherrschen des Fahrzeugs, und das ist für ein Bahnunternehmen keine gute Referenz. Bei solch grossen Projekten müsste der Regierungsrat mit seinen Fachleuten vermehrte Aufsichtsverantwortung übernehmen. Mein Wunsch und meine Anregung an die Regierung ist, dass sie in Zukunft ihren Einfluss und ihre Steuerungsmöglichkeit als Mehrheitsaktionärin konsequenter einsetzt, und zwar nicht nur bei der BLS. Ich bin überzeugt, als Hauptaktionär findet man den goldenen Mittelweg. Ich empfehle, die Motion (M 249-2020) unter Traktandum 33 anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Als Erster hat Grossrat Stefan Berger das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Stefan Berger, Burgdorf (SP). Was bei der Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels unter der Federführung der öffentlichen Hand passiert, ist ein Skandal und ein Umweltkrimi, deren ökologische Auswirkungen erst teilweise bekannt sind. Über mögliche Langzeitfolgen lässt sich heute nur spekulieren. Ein Skandal ist auch, dass das Handeln der ausführenden Firmen, teilweise mit giftigem Bahnschotter, geduldet wird, die Kontrollen vielleicht vergessen gingen oder Massnahmen aus den Kontrollen nicht umgesetzt wurden. Das Ausmass und die Dauer der Verfehlungen werden immer grösser, und ein Ende ist noch nicht in Sicht. Dass hier ein politischer Handlungs- und Aufklärungsbedarf besteht, ist offensichtlich und unbestritten. Wir wollen wissen, wo die Kontrollen nicht funktioniert haben, wo nicht nach Bewilligung gearbeitet wurde und ob eine Umweltverschmutzung bewusst in Kauf genommen wurde. Wir wollen auch wissen, ob bei der kantonalen Verwaltung Fehler passiert sind, und wenn ja, welche, und wie sich diese in Zukunft verhindern lassen. Das Problem ist vielschichtig, viele Player sind involviert, und es bestehen viele offene Fragen, welche einer umfangreichen Aufarbeitung bedürfen, zeitlich, aber auch finanziell.

Die SP-JUSO-PSA will in dieser Sache aber nicht parteipolitische Profilierung, sondern eine sofortige und lückenlose Aufklärung des Skandals innerhalb der laufenden Legislatur. Das notwendige Instrument hat der Grosse Rat in Form der GPK. Sie ist entsprechend organisiert und politisch breit abgestützt. Sie hat die notwendigen Strukturen geschaffen und verfügt über die notwendigen Kompetenzen. Sie haben es von Fritz Ruchti gehört: In der Zwischenzeit hat die GPK ohne Zeitverzug erste Aufklärungsarbeiten aufgenommen und die weitere Planung der Aufarbeitung in die Hand ge-

nommen. Das Ziel ist, dass eine Aufklärung Ende der aktuellen Legislatur möglich ist, also bis spätestens in der Märzsession 2022. Eine PUK hingegen müsste erst politisch geschaffen werden, Mitglieder müssten gesucht und gewählt werden, und die Arbeiten müssten organisiert werden. Dadurch verfliesst Zeit. Zeit, die aber für eine rasche Aufklärung gebraucht wird. Daher erachtet die SP-JUSO-PSA-Fraktion zum aktuellen Zeitpunkt und aufgrund der aufgeführten Punkte, insbesondere der sofortigen Aufnahme der Aufklärungsarbeiten, die GPK als besseres Instrument für die rasche Klärung der Fragen. Sie lehnt daher die Motion (*M 250-2020*) der Grünen zur Schaffung einer PUK ab. Sollte sich im Lauf der GPK-Untersuchungen jedoch zeigen, dass zusätzlich politischer Druck nötig ist, kann später immer noch eine PUK Blausee geschaffen werden. Die Motion Wandfluh/Zimmermann (*M 249-2020*) unterstützen wir.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt die Forderung nach einer PUK nach wie vor klar. Wenn wir das weiterhin machen, soll das aber kein Misstrauensvotum gegenüber der GPK und dem gebildeten Ausschuss sein. Hier vielleicht noch eine kurze Reaktion an die Adresse des Sprechers der GPK: Es ist ja nicht so, dass die Motionärin das Programm der Session macht und beeinflussen kann, wann dieses Geschäft behandelt wird. Nach allen Umstellungen, die wir hatten, ist es nicht ihr Fehler, dass es zwei oder drei Tage vor Schluss der Session kommt. Wir können das Tempo nicht beeinflussen. Wir haben vom Sprecher der GPK gehört, dass sie bisher immer Auskunft erhielten, wenn sie wollten. Aber hier ist eben genau das Problem, dass die BLS ja bereits angekündigt hat, dass sie sich nur gegenüber einer PUK äussern würde und nicht gegenüber einer GPK, oder diese Fragen nur prüfen und nicht sicher beantworten würde. Wenn wir dort kein Problem haben, wie wir von Frau Zryd gehört haben, möchte ich wissen, ob die BLS in der Zwischenzeit ihre Meinung geändert und gesagt hat, dass sie der GPK tatsächlich Auskunft gibt. Das ist für mich nicht so klar. Die BLS versteckt sich dahinter, dass es hier vor allem um die BLS Netz AG geht und wir dafür gar nicht zuständig sind und dass das eine nationale Frage sei, obwohl die BLS Netz AG nur ein Konstrukt ist, mit denselben Köpfen, die in der BLS auch tätig sind. Deshalb geht es uns sehr wohl etwas an, und wenn wir alle Fragen beantwortet haben wollen, dann brauchen wir eine PUK. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass wir als Kantonsparlament unser schärfstes Kontrollinstrument einsetzen müssen. Wir sind das, und damit zitiere ich den Kommentar der BZ von letzter Woche, dem Steuerzahler schuldig. Das schon allein wegen der Umweltfragen rund um den Blausee.

Es geht hier um die BLS, die zu 55 Prozent dem Kanton gehört. Es geht um die Rolle der Regierung bei der Aufsicht über die BLS, aber auch bei der Aufsicht über das Umweltrecht. Beim Fischsterben am Blausee, das mehr als einmal auftrat, geht es auch um die Rolle der Blausee AG, die man genau anschauen muss. Wir haben es von der Motionärin gehört: Das Tableau hat sich inzwischen weiter aufgetan. Es geht um Kritik an den Kriterien für öffentliche Ausschreibungen für Bahninfrastrukturbauten, und inzwischen auch um eine Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der BLS bezüglich der zu hohen Subventionen, welche die BLS bezogen hat. Hier hat die BLS – und ich sage es noch einmal: sie gehört zur Mehrheit uns – den Aufsichtsbehörden Informationen vorenthalten. Sie zögern also nicht, Informationen zurückzuhalten. Deshalb, noch einmal, braucht es eine PUK. Es geht aus unserer Sicht auch nicht alleine darum, die Sachverhalte zu klären, sondern darum, eine politische Wertung zu machen. Auch dafür ist die PUK das wesentlich geeignetere Mittel als der Untersuchungsausschuss der GPK. Es geht insgesamt um das Image des Kantons Bern und darum, unser Vertrauen und das Vertrauen der Bevölkerung in die BLS wiederherzustellen. Die PUK ist das richtige Mittel, um alle vorliegenden, gravierenden Vorwürfe aufzuklären und einzuordnen. Die Fraktion Grüne wird deshalb der Forderung nach einer PUK weiterhin folgen. Wir werden auch die Forderungen der Motion Wandfluh (*M 249-2020*) unterstützen.

Casimir von Arx, Schlieren b. Köniz (glp). Herr Präsident, Herr Deponie- und Blauseedirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Monaten haben es in der Schweiz neben der Corona-Pandemie und den amerikanischen Präsidentschaftswahlen nur wenige Themen geschafft, eine grössere mediale Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Der Umweltskandal am Blausee ist eines dieser wenigen Themen. Wie ist welcher Schaden entstanden, wer hat wann was entschieden? Das sind einige der Fragen, die jetzt dringend von unabhängiger Seite beantwortet werden müssen. Danach kann man die nötigen Konsequenzen ziehen. Uns ist bewusst, dass die Untersuchung, die es jetzt braucht, ganz verschiedene Player ins Visier nimmt. Ich erlaube mir trotzdem eine Bemerkung, die sich nur auf einen dieser Player bezieht: Die Glp-Fraktion stellt eine gewisse Häufung von Skandalen in Zusammenhang mit der BLS fest. Die Strafanzeige, die vorhin erwähnt wurde, ist da-

bei nur die neuste Schlagzeile. Aus unserer Sicht ist es Zeit, dass wir uns grundsätzlichere Fragen zur BLS stellen, die ja mehrheitlich dem Kanton gehört. Das ist heute nicht das Thema. Heute blicken wir zurück. Aber wir müssen auch schauen, wie es mit dem Kanton und der BLS weitergeht. Wir haben deshalb hierzu einen Vorstoss (*M 290-2020*) eingereicht.

Also: Heute geht es um die Frage, ob die Vorfälle beim Lötschberg-Scheiteltunnel und Blausee von der GPK oder von einer PUK untersucht werden sollen. Die Tatsachen, dass sich die GPK bereits in dieses Geschäft eingearbeitet hat, spricht für die Glp-Fraktion dafür, dass man jetzt keine PUK einsetzt. Die GPK hat dargelegt, dass sie den Willen und die Ressourcen sowie auch die Befugnis hat, um diese Untersuchung jetzt durchzuführen. Es scheint uns daher schlüssig, dass es keinen wirklichen Vorteil bringt, wenn man jetzt eine PUK einsetzt, sondern eher zu Verzögerungen und zu höheren Kosten führt. Ich glaube auch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die BLS wird sich sehr genau überlegen, ob sie einer GPK wirklich weniger Informationen geben möchte als einer PUK. Hinzu kommt, dass die GPK auch die anderen BLS-Themen schon auf dem Radar hat, im Gegensatz zur Motion (*M 250-2020*) unter Traktandum 31, die thematisch weniger umfassend ist. Trotzdem danken wir den Motionärinnen und den Motionären, dass sie die Frage nach einer PUK in den Raum gestellt haben. Das hat der GPK und dem Grosse Rat die Gelegenheit gegeben, zügig zu klären, wie diese Untersuchung läuft. Eine Schlussbemerkung: Wenn man die Argumente in der Vorstossantwort liest, die für eine Untersuchung durch die GPK und gegen eine PUK sprechen, könnte man den Eindruck gewinnen, dass es eigentlich generell keine PUKs mehr braucht, weil die GPK sowieso immer die geeignetere Instanz ist. Eine solche Haltung würde die Glp-Fraktion nicht teilen. Wir sagen Ja zur Untersuchung dieser Blausee-Geschichte durch die GPK, aber nicht generell Nein zum Instrument PUK. Soweit zur Untersuchung des Parlaments.

Zur Motion (*M 249-2020*), Traktandum 33: Diese Motion beauftragt den Regierungsrat, eine Aufarbeitung vorzunehmen. Es kann sicher nicht schaden, wenn auch die Regierung diesen Sachverhalt aufarbeitet, wenngleich sie bei der Aufarbeitung in gewissen Bereichen weniger unabhängig ist als die GPK. Die Glp-Fraktion dankt den Motionären für diesen Vorstoss und wird für die Annahme stimmen. Wie man der Antwort des Regierungsrates entnehmen kann, die nach bemerkenswert kurzer Zeit verabschiedet wurde, hat der Regierungsrat schon einiges unternommen. Das ist gut so und auch nötig. Dass der Regierungsrat allerdings «zum heutigen Zeitpunkt in keinem Punkt unmittelbaren Handlungsbedarf» sieht, ist vielleicht noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Konsequenterweise hätte der Regierungsrat ja die Abschreibung beantragen müssen, aber das traute er sich dann doch nicht. Der Blausee-Skandal hat viele Fragen aufgeworfen, welche die Motionäre in ihren Vorstoss aufgenommen haben. Fragen zum Gewässerschutz, zu einem möglichen Polizeieinsatz, zu Behördenabläufen und so weiter. Das sind alles wichtige Fragen. Ich erlaube mir, eine zu ergänzen: Wie steht es eigentlich um den Tierschutz und das Tierschutzrecht? Ist die Ursache für das Massensterben der Fische nicht ein massiver Verstoss gegen das Tierschutzgesetz? Mit der Interpellation «Fischsterben im Blausee – ein Fall für den Tierschutz?» (*I 256-2020*) hat der Regierungsrat Gelegenheit, auch zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Hans Rudolf Vogt, Rüfenacht BE (FDP). Die Motion (*M 250-2020*) unter Traktandum 31 verlangt das Einsetzen einer PUK. Bei der Lötschberg-Blausee-Affäre muss berücksichtigt werden, dass teilweise das Bundesamt für Verkehr (BAV) zuständig ist und bereits Strafverfahren laufen. Deshalb braucht es aus unserer Sicht nicht auch noch eine PUK. Die GPK hat das weitere Vorgehen intensiv diskutiert. Sie kam zum Schluss, dass ein Ausschuss, nämlich die Geschäftsleitung der GPK, prädestiniert ist, das Geschäft zu behandeln und noch in dieser Legislatur abzuschliessen. Weshalb? Die GPK hat methodische und inhaltliche Vorkenntnisse. Sie hat mehr Handlungsfreiheit und ausreichende Informationsrechte, sie ist sofort handlungsfähig, die Ausschussmitglieder sind zeitlich verfügbar und die Untersuchung kann, wie gesagt, noch in dieser Legislatur abgeschlossen werden. Deshalb empfiehlt die Fraktion FDP, die Motion (*M 250-2020*) unter Traktandum 31 abzulehnen. So kann die Motion (*M 249-2020*) unter Traktandum 33 mit Überzeugung überwiesen werden. Die Aufklärung der Ereignisse ist so oder so bereits am Laufen.

Matthias Matti, Gelterfingen (BDP). Werter Herr Grossratspräsident, werter Herr Regierungsrat, werte Kolleginnen und Kollegen, beim Regierungsrat kann man zwar mehr von einem Krisenmanager sprechen. Wenn man bedenkt, was für ein Erbe er da angetreten hat, kann er einem ja nur leidtun. Die Motion von Grossrat Wandfluh (*M 249-2020*) will lückenlose Aufklärung der Vorfälle im und um das Gebiet des Blausees. Genau das will auch die Regierung, und genau das will auch die BDP-Fraktion. Es ist lückenlos, aber auch wirklich lückenlos aufzuzeigen, ob die verschiedenen

Bau- und Deponietätigkeiten in der Region oder eine unsachgemässe Tierhaltung zum himmeltraurigen Verenden Hunderter, wenn nicht Tausender Fische in den letzten Jahren im Blausee und der zugehörigen Fischzucht, die wir uns auch anschauen wollen, geführt haben. Die Motion (M 250-2020) der Grünen fordert die Einsetzung einer PUK zur Untersuchung dieses verantwortungslosen Handelns. Hier ist die BDP-Fraktion klar der Meinung, dass ein pragmatischer, schneller und unbürokratischer Weg mit der GPK dem Moloch einer PUK ganz klar vorzuziehen ist. Die GPK beschäftigt sich schon seit einigen Monaten mit den involvierten Stellen. Sie hat somit einen wichtigen Informations- und Zeitvorsprung. Die Kosten sind tiefer, und die zeitlichen Verfügbarkeiten, aber auch die Zusammensetzung mit der Geschäftsleitung der GPK ist parteipolitisch ausgeglichen und sichergestellt. Es geht jetzt darum, die Rolle der kantonalen und kantonsnahen Betriebe aufzuzeigen und Nachweise zu erbringen, weshalb die Fische sterben mussten. Wie und wo wurden diese entsorgt? Was ergab die Untersuchung der toten Tiere? Wenn man ein totes Tier zu Hause hat, muss man es einschicken, und dann wird es untersucht. Was sind die Ursachen, wie ist die Wasserqualität im Einzugsgebiet? Weshalb wurde eine Polizeirazzia gestoppt, und unter welchen Bedingungen werden diese Fische überhaupt in der Fischzucht und im Blausee gehalten und versorgt?

Liebe Kollegin de Meuron: Die PUK ist nicht das richtige Instrument. Genau Ihre Voten haben das gezeigt. Es geht nicht darum, die BLS an die Wand zu stellen und zu bombardieren. Nein, der BDP geht es darum, dass man auch den Tierschutz anschaut. Das Tierwohl im Blausee ist gleich wichtig, wie einen staatlichen oder halbstaatlichen Betrieb zu deformieren. Die BDP-Fraktion verlangt eine gründliche und schnelle Aufklärung aller Vorfälle am Blausee. Dazu soll die Geschäftsleitung der GPK als oberaufsichtliche Instanz ihre Arbeit weiterführen und ausbauen können. Die BDP-Fraktion lehnt die Einsetzung einer PUK einstimmig ab und unterstützt die Motion Wandfluh (M 249-2020) einstimmig.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). La loi sur le Grand Conseil (LGC) prévoit la possibilité d'instituer une CEP pour des événements d'une grande portée, ce que demande la présente motion. Le « Blausee » est un lieu particulier, touristique, connu loin à la ronde – d'ailleurs aussi dans le Jura bernois – et l'affaire qui nous préoccupe est vraiment importante. Il est absolument primordial de faire toute la lumière, et cela dans des délais brefs, dans cette histoire, et particulièrement de déterminer si l'Etat a commis des erreurs tant en matière de protection des eaux qu'en tant que propriétaire du BLS ou encore dans d'autres domaines comme les services vétérinaires.

Le groupe évangélique considère que ce n'est pas une affaire de grande portée dans le sens qu'elle toucherait l'ensemble du canton ou qu'elle aurait un impact systémique sur les institutions qui justifieraient l'institution d'une CEP. Le groupe évangélique considère que la clarification de cette affaire relève de la CGes qui s'est dit prête à s'atteler à cette tâche, et elle est non seulement dans les starting-blocks mais elle a déjà commencé son travail ; alors que si on décidait l'institution d'une CEP, il n'est même pas clair si celle-ci pourrait être élue et si les détails pourraient être réglés durant cette session.

Le groupe évangélique rejettera donc la motion de Meuron et acceptera la motion Wandfluh dans le sens de confier cette clarification à la CGes. Je peux vous assurer à titre personnel en tant que membre de cette commission que nous n'utiliserons pas seulement une petite lampe de poche mais toute la puissance nécessaire pour faire la lumière dans cette sombre affaire.

J'aimerais faire la remarque encore à M. Kohler et à son groupe qu'il convient tout de même de ne pas mélanger de manière générale tous les problèmes du BLS et l'affaire « Blausee ». Bien sûr que le BLS est aussi concerné par rapport aux chantiers, mais il ne faut pas faire un mélange généralisé de ces deux thèmes.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion ist ebenfalls an einer Aufklärung der Ereignisse rund um den Blausee interessiert. Es gibt Anschuldigungen, Gegendarstellungen, Gutachten und Gegengutachten. Das heisst, sehr viel Widersprüchliches steht im Raum, und es ist für Ausenstehende schwierig abzuschätzen, was wahr und was unwahr ist. Aber solange die notwendigen Mittel und Ressourcen in unseren normalen Strukturen des Parlaments vorhanden sind, sollten wir diese auch nutzen. Eine PUK würde viel teurer. Sie sollte nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, nämlich dann, wenn unsere eigenen Strukturen überfordert sind. Dass das hier offensichtlich nicht der Fall ist, hat der Vizepräsident der GPK ausgeführt. Wir begrüssen es deshalb sehr, dass die GPK bereit und auch in der Lage ist, diesen Zusatzaufwand zu leisten und die notwendigen Untersuchungen vorzunehmen. Den Vergleich der Motionärin mit den Lampen fand ich interessant. Ich möchte hier bestreiten, dass eine Taschenlampe ein schlechteres Mittel ist als eine grosse

Lampe. Mit einer Taschenlampe kann man punktgenau in jede Ecke leuchten. Wichtig ist nicht, ob es eine grosse oder eine kleine Lampe ist, sondern dass man das richtige Mittel am richtigen Ort einsetzt. Die EDU-Fraktion wird deshalb die Motion de Meuron (*M 250-2020*) und damit die Einsetzung einer PUK ablehnen. Die Motion Wandfluh (*M 249-2020*) werden wir unterstützen.

Präsident. Das Wort hat als Einzelsprecherin Grossrätin Andrea Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Köbi Schwarz, du hast gerade eine herrliche, eine gute Anekdote gebracht. Relevant sind die Lux. Die GPK ist bereit, das zu machen. Ich möchte auf den Sprecher der Grünen, Grossrat Kohler, zurückkommen. Es ist völlig irrelevant, ob die BLS die Meinung ändert oder nicht. Die GPK erhält diesen Bericht sowieso. Die Frage ist einfach, in welcher Form. Wir werden es wohl nicht alle gleich per E-Mail erhalten, weil wir einem grossen Amtsgeheimnis unterstehen, das wir auch wahrnehmen. Die Frage ist, in welcher Form. Ist es in Papierform und man kann nur eine gewisse Einsicht nehmen? Das ist die Frage. Aber wir kommen sowieso zu diesen Daten. Wir haben auch die rechtlichen Grundlagen dazu. Das möchte ich hier festhalten. Das finde ich sehr relevant. Dann noch an die Medienschaffenden auf der Tribüne: Es ist schon etwas speziell, dass Sie, zumindest eine der Zeitungen, gemutmasst haben, dass wir jetzt zurückbuchstabieren, weil es allenfalls eine Regierungsrätin von uns treffen könnte. Das ist eine absolute Mutmassung und nicht haltbar. Wir untersuchen sowieso. Dies einfach noch zum Protokollieren.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Redner- und Rednerinnenliste angelangt. Herr Christoph Neuhaus, Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Der Regierungsrat hat Verständnis für alle drei Vorstösse, jetzt nur noch zwei. Der eine wurde wegen der PUK zurückgezogen. Ich bin vor allem froh, dass ich im Namen des Regierungsrates Gelegenheit habe, Sie persönlich zum Thema Blausee zu informieren. Es brauche Baulampen anstatt Taschenlampen für die Aufklärung, wurde gesagt. Das stimmt nicht. Denn vorweg braucht es Aufklärung, wer wo verantwortlich ist. Die BLS Netz AG betreibt 440 Kilometer Bahnnetz, wie es der Name sagt, und ist seit 2009 mehrheitlich in Bundeseigentum. Der Kanton Bern hält eine Minderheit an den Aktien. Seit «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur» (FABI) 2016, das haben diverse von Ihnen mitgekriegt, ist das Ganze wirklich beim Bundesamt für Verkehr (BAV). Das BAV hat die Aufsicht. Da muss ich Kurt Zimmermann widersprechen, auch wenn ich bin sonst voll auf der Linie dieser Motion (*M 249-2020*) bin. Das BAV hat die Aufsicht, auch über die rund 380 Bahnprojekte, die es jährlich gibt. Es gibt beim BAV eine Task Force für diesen Scheiteltunnel. Es ist tragisch, dass die Tiere in den Becken der Fischzucht gestorben sind; sie starben nicht im Blausee selbst, und es muss aufgeklärt werden, wieso. Es gibt diverse Fragen. Wieso hat die Blausee AG am 21. Mai 2020 das Fischsterben nicht gemeldet? Ich hatte Ende Mai ein Gespräch mit dem Vertreter der Blausee AG, und am 3. Juni wurde die Behörde aktiv. Weshalb haben die Blauseebetreiber erst am 24. Juli ihre Anzeige gemacht, und wieso haben sie dann Mitte September eine Medienkonferenz abgehalten? Starben wirklich 40 Tonnen Fische? Wieso? Sie sehen, es gibt Fragen über Fragen, und Fragen, die geklärt werden müssen. Am Schluss der Vorstossantwort hat sich die BLS schlecht ausgedrückt, denn sie gibt allen die nötige Auskunft, und selbstverständlich auch einer GPK. Vorweg noch einmal das Wichtigste: Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionäre, dass die Vorkommnisse vollständig und lückenlos aufgeklärt werden müssen. Der Regierungsrat ist auch der Ansicht, dass hier die strafrechtliche Untersuchung das geeignete Instrument ist. Diese läuft, und sie wird Gewissheit über den Verlauf der Ereignisse bringen, vor allem auch über die angeblich kurzfristig angesetzte Razzia der Polizei. Das wurde, auch von den Medien, immer wieder wiederholt. Von dieser Razzia wissen weder die Staatsanwaltschaft noch das AWA.

Der Regierungsrat begrüsst, dass die GPK diesen Fall untersucht, weil es wichtig ist, nicht nur inhaltlich, sondern auch für die politische Aufarbeitung. Deshalb teilen wir auch die Einschätzung des Büros des Grossen Rates, dass die GPK die richtige Institution ist. Gleichzeitig kann ich Ihnen versichern, dass es aus Sicht des Regierungsrates gemäss den Informationen, die wir heute haben, kein Umweltskandal und auch kein Behördenversagen ist. Die von der BLS beauftragten Firmen haben in der Tat unerlaubt Feinfraktionen des Bahnschotters auf der Materialabbaustelle deponiert. Es sind zwei Firmen, umweltrechtliche Baubegleitungen (UBB), eine aus Bern und eine aus Thun, die das hätten anschauen müssen. Wir haben das nicht gewusst, weil wir nicht involviert waren und bei der BLS Netz AG nicht involviert sind. Das zuständige AWA hat, nachdem es aufgedeckt wurde,

sofort reagiert und veranlasst, dass das unerlaubt deponierte Material wieder ausgehoben und abgeführt wird. Sogar wenn diese Ablagen illegal erfolgten und illegal bleiben würden, haben Proben gezeigt: Das deponierte Material ist nur schwach verschmutzt, und für die Bevölkerung und die Umwelt gab es keine Gefahr. Das AWA hat zahlreiche weitere Massnahmen ergriffen, damit von dieser Grube keine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht. Es hat mehrmals an verschiedenen Stellen Wasserproben entnommen. Die Untersuchungen des Grundwassers werden umfassend weitergeführt. Man ist dran, und ich kann heute mit Sicherheit sagen, dass das untersuchte Grund- und Trinkwasser in der ganzen Region sauber ist und dass für die Bevölkerung keine Gefahr besteht. Das BAV, das für die Baustelle der BLS am Scheiteltunnel zuständig ist, hat den Umschlagplatz am 25. September dieses Jahres mit Fachleuten inspiziert, darunter eben auch Leute meines AWA. Gemäss BAV geht von diesem Umschlagplatz keine Gefahr aus. Aus heutiger Sicht bestehen keine erhärteten Gründe für die Annahme, dass es einen Zusammenhang zwischen den Vorfällen bei der Materialabbaustelle und dem Fischsterben beim Blausee gibt. Aber ich will ganz offen zu Ihnen sein: Diese Kausalität kann man heute auch nicht völlig ausschliessen. Sie scheint Sachkundigen im Augenblick wenig wahrscheinlich. Aber eben: Das wird durch die Strafbehörden geklärt. Hier soll die Untersuchung der Staatsanwaltschaft Licht ins Dunkel bringen. Deshalb sind wir froh, dass die Staatsanwaltschaft arbeitet und die GPK sich dieses Themas annimmt.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich bin froh, wenn Sie einen kühlen Kopf bewahren. Es ist ganz klar, dass in der heutigen Medienlandschaft Themen zugespitzt werden, dass man manchmal sogar skandalisiert. Altschotter behandelt man entsprechend, aber Altschotter ist kein Giftabfall, sondern ein Wertstoff, den man wiederaufbereitet. Giftabfall wäre Sonderabfall. Aber es ist natürlich klar, dass kann ich Ihnen als ehemaliger Journalist sagen: Es ist sexier, wenn man Giftabfall anstatt Altschotter schreibt. Deshalb bin ich froh, und es ist unsere Aufgabe, dass wir ruhig bleiben und dafür sorgen, dass dieser Sachverhalt professionell aufgeklärt wird. Wir sind auch froh, wenn Sie den Abschluss der strafrechtlichen Untersuchungen abwarten. Wenn die Ergebnisse zeigen sollten, dass Fehler begangen wurden, wird der Regierungsrat sicher auch dafür sorgen, dass man hier korrigiert. Wenn es Unterlassungen gab, werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Aber bis die Ergebnisse vorliegen, gilt es, Ruhe zu bewahren und nicht voreilig zu urteilen. Es ist ganz klar: Wenn man sich für eine PUK stark macht, sind die Präsidien immer sehr wertvoll. Es gab im Kanton Bern seinerzeit einen Regierungsrat – deshalb halten die Grünen wahrscheinlich an diesem Punkt Präsidium so fest –, und es gab einmal einen Bundesrat Leuenberger. Es gab auch einmal andere Bundesräte, die eine PUK präsiert haben. Deshalb kann ich mir vorstellen, dass man entsprechend eine PUK will. Aber es macht keinen Sinn. Es macht so Sinn, wie es angedacht ist und wie es angefangen wurde. Nehmen Sie die einzelnen Punkte der Motion (*M 249-2020*) von Grossrat Ernst Wandfluh und Grossrat Kurt Zimmermann an. Alles Weitere sehen Sie in der schriftlichen Stellungnahme.

Präsident. Wir kommen nach der geführten Debatte zur Beschlussfassung. Traktandum 31, eine Motion von Grossrätin de Meuron, «Einsetzen einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) in Sachen Umweltskandal Blausee/Lötschberg»: Wer diese Motion (*M 250-2020*) annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.321)

Vote (2020.RRGR.321)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 10

Nein / Non 132

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diese Motion (*M 250-2020*) abgelehnt, mit 132 Nein- gegenüber 10 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Dann kommen wir zu Traktandum 33, einer Motion von Grossrat Wandfluh, «Lückenlose Aufklärung der Ereignisse in der Region Blausee»: Wer diese Motion (*M 249-2020*) annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.320)

Vote (2020.RRGR.320)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Motion (*M 249-2020*) angenommen, mit 144 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.